

Nachhaltigkeits- Richtlinie (Sustainability Policy) der Peach Gruppe

August 2022

Peach Property Group AG | Neptunstrasse 96 | Postfach | 8032 Zürich | Switzerland
www.peachproperty.com | contact@peachproperty.com | +41 44 485 50 00

Firmennummer CHE-101.066.456 | CHE 116.347.160 MWST

Peach Property Management GmbH & Co. KG | Im Zollhafen 24 | Kranhaus Süd | 50678 Köln | Deutschland
www.peachproperty.com | mail@peachproperty.com | +49 221 299 23 00

Sitz der Gesellschaft: Köln, Registergericht: Amtsgericht Köln, HRB 62189
Geschäftsführer: Dr. Thomas Wolfensberger, Thorsten Arsan

Wachsen
mit Werten.

Inhalt

1.	Grundsätze des nachhaltigen Geschäftsverhaltens.....	3
2.	Anwendungsbereich.....	3
3.	Unser Bekenntnis zum Umweltschutz	4
4.	Nachhaltigkeit in der Beschaffung.....	5
5.	Achtung von Menschenrechten.....	6
6.	Verbot von Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit.....	6
7.	Chancengleichheit und Diversität.....	6
8.	Schutz vor Diskriminierung und Belästigung.....	8
9.	Vereinigungsfreiheit.....	8
10.	Vergütung.....	9
11.	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	9
12.	Vertraulichkeit und Datenschutz	9
13.	Freier und fairer Wettbewerb.....	10
14.	Verbot von Korruption und Geldwäsche.....	10
15.	Hinweisgeberschutz.....	11
16.	Stetige Verbesserung	11
17.	Inkrafttreten und Umsetzung der Nachhaltigkeits-Richtlinie	11

In diesem Dokument wird zur besseren und verständlicheren Lesbarkeit überwiegend das generische Maskulin verwendet. Damit wollen wir weder eine geschlechterbezogene Wertung vornehmen noch Personengruppen ausschliessen. Die männliche Personenbeschreibung soll geschlechtsunabhängig verstanden werden.

1. Grundsätze des nachhaltigen Geschäftsverhaltens

Unternehmerisches Handeln und gesellschaftliche Verantwortung gehören für uns untrennbar zusammen.

Unsere Geschäftsstrategie und Corporate Governance basieren auf einem nachhaltigen Geschäftsverhalten. Wir tragen als bedeutendes, im wohnwirtschaftlichen Bereich tätiges Unternehmen Verantwortung für unsere Umwelt, die Gesellschaft, für unsere Mitarbeitenden und nicht zuletzt für unsere Mieter. Wir verhalten uns in unserer Tätigkeit integer und loyal sowie achten Werte wie Fairness und Ehrlichkeit.

Wir setzen uns aktiv und konsequent für das globale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ein und helfen so mit, einen positiven Effekt auf Gesellschaft und Umwelt für die kommenden Generationen zu erzielen. Wir unterstützen die Ziele der Vereinten Nationen für die nachhaltige Entwicklung, Sustainable Development Goals¹.

Wir nehmen ESG-Themen in unsere Analyse- und Entscheidungsprozesse auf und reflektieren die Wirkungen unseres Handelns kritisch. Unsere Mitarbeitenden tragen hierzu im Rahmen ihrer jeweiligen Funktionen bei, und wir beziehen auch unsere Geschäftspartner mit ein.

2. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie basiert auf den gruppenweit geltenden Bestimmungen, namentlich auf dem Verhaltenskodex, und gilt für alle Personen, die auf allen Ebenen für uns oder in unserem Namen tätig sind. Sie ist entsprechend auf alle Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende (ob permanent, befristet oder temporär) der Peach Gruppe anwendbar.

Wir erwarten aber auch von unseren Geschäftspartnern, einschliesslich Lieferanten, Vermittlern und Joint-Venture-Partnern etc., dass sie sich verantwortungsvoll und integer verhalten und unsere Wertvorstellungen achten. Wir verweisen hierbei auch auf unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Peach Gruppe, zu finden auf unserer Website.

¹ "The Sustainable Development Goals are the blueprint to achieve a better and more sustainable future for all. They address the global challenges we face, including poverty, inequality, climate change, environmental degradation, peace and justice." (Quelle: www.un.org, unter folgendem [Link](#)).

3. Unser Bekenntnis zum Umweltschutz

Als Immobiliengesellschaft stehen wir zu unserer Verantwortung für den Umweltschutz und leisten unseren Beitrag für das Erreichen der nationalen und internationalen Klimaziele.

Aktuell entfallen rund 40 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstosses auf den Gebäudesektor. Daher gilt es, nachhaltige Lösungen zur Verbesserung der CO₂- und Energieeffizienz unseres Immobilienbestandes zu finden und umzusetzen. Die Peach Gruppe hat sich dabei insbesondere folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Regelmässige Kommunikation von relevanten energetischen Kennzahlen zum Immobilienbestand.
- Setzen messbarer Ziele zur Verbesserung der Klimabilanz und Senkung der Treibhausgasemissionen (z.B. der CO₂-Intensität), Überwachung und regelmässige Überprüfung der Ziele sowie Veröffentlichung der Zielerreichung.
- Etablierung eines Programms für energetische Sanierungen mit Fokus auf Umstellung auf eine CO₂-neutrale Wärmeversorgung sowie energetische Verbesserungen der Gebäudehülle. Die Peach Gruppe verfolgt dabei einen datengetriebenen Ansatz, welcher auf den Energieeffizienzausweisen sowie Verbrauchsabrechnungen aufsetzt.
- Fokus von Massnahmen auf Gebäude mit schwacher Energieeffizienz, um mit der energetischen Sanierung dieser Objekte den grössten Impact auf die CO₂-Bilanz unseres Portfolios zu erzielen.
- Einbezug der Mieter in die Bestrebungen zur CO₂-Reduktion durch konsequente Umstellung der Verbrauchserfassung auf Smart Metering. Damit erhalten die Mieter Transparenz für ihr persönliches Verbrauchsverhalten und die Möglichkeit, die eigenen CO₂-Emissionen zu reduzieren und gleichzeitig ihre Nebenkosten zu verringern.
- Stärkung des Bewusstseins für Umweltthemen bei unseren Geschäftspartnern.

- Reduzierung der Ressourcenintensität durch nachhaltigen Ressourceneinsatz in unseren Bestandliegenschaften aber auch in unseren Büros und in unseren Geschäftsaktivitäten.

Bei der Beschaffung und dem Ersatz von Geschäftsfahrzeugen spielt die Energieeffizienz der Fahrzeuge eine wesentliche Rolle. Wo aufgrund des Einsatzgebiets sinnvoll, setzen wir bewusst auf alternative Antriebe, insbesondere auf Elektrofahrzeuge.

Wir setzen vermehrt auf Online-Besprechungen und reduzieren so die Anzahl von Geschäftsreisen in unserem Unternehmen und damit der zurückgelegten Wegstrecken.

Die Geschäftsleitung des Unternehmens überwacht laufend die gesetzten Schwerpunkte und Massnahmen zur Verbesserung der CO₂- und Energieeffizienz sowie passt sie bei Bedarf an.

4. Nachhaltigkeit in der Beschaffung

Wir fordern von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und deren Subunternehmern sowie von deren jeweiligen Mitarbeitenden die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie ein faires Wettbewerbsverhalten auf dem Markt. Wir legen Wert auf die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, die unsere Wertvorstellungen teilen.

Unsere Dienstleistungsverträge verpflichten unsere Vertragspartner den arbeitsrechtlichen Bestimmungen entsprechendes und den Sozialversicherungsträgern gemeldetes Personal einzusetzen. Ebenso sind die gesetzlichen Bestimmungen und Schutzvorschriften zu beachten und die gesetzlichen Mindestlohnregelungen einzuhalten. Unsere Vertragspartner haben sicherzustellen, dass illegale oder unethische Arbeitsbedingungen wie Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit genauso vermieden werden wie jegliche Formen der Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexueller Orientierung oder irgendeines anderen wahrnehmbaren Unterschieds.

Bei der Beschaffung von Dienstleistungen und Materialien für Bau- und Modernisierungsmassnahmen berücksichtigt die Peach Gruppe nebst wirtschaftlichen Aspekten auch Aspekte der Ressourcenschonung und Sozialverträglichkeit. Wir ziehen dabei die Nachhaltigkeit von Dienstleistungen und Materialien über die gesamten erwarteten Lebenszyklus in unsere Evaluation mit ein. Über die Einführung eines

einheitlichen und nachhaltigen Sanierungsstandards stellen wir ein einheitliches Erscheinungsbild in unseren Wohnungen sicher und etablieren aber insbesondere auch eine nachhaltige Materialverwendung unserer Partner.

5. Achtung von Menschenrechten

Die Peach Gruppe bekennt sich zu den Menschenrechten und achtet diese als Kernelement einer verantwortungsvollen Geschäftsführung. Wie alle achten und fördern in unserem Einflussbereich die Menschenrechte sowie verlangen dasselbe auch von unseren Geschäftspartnern.

6. Verbot von Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit

Wir beachten die arbeitsrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen und lehnen illegale Beschäftigungspraktiken ab. Wir tolerieren keine Form von Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit. Jede Arbeitsleistung muss freiwillig erbracht werden und die Mitarbeitenden können das Beschäftigungsverhältnis unter Beachtung der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen jederzeit beenden. Wir beachten die Gesetze und Vorschriften bezüglich des Mindestalters für die Zulassung zur Beschäftigung und Arbeit.

Wir orientieren uns dabei auch an den Konventionen und Empfehlungen der International Labour Organization, ILO, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf. Sowohl Deutschland als auch die Schweiz haben als ILO-Mitgliedsstaaten alle Kernübereinkommen ratifiziert.

7. Chancengleichheit und Diversität

Wir sind überzeugt, dass Chancengleichheit und Diversität wichtige Pfeiler eines attraktiven und innovativen Arbeitsumfelds sind und die Kultur der Zugehörigkeit innerhalb eines Unternehmens fördern.

Wir schätzen und fördern die Vielfalt und wollen ein familienfreundliches, gleichstellungsorientiertes und diskriminierungsfreies Unternehmen sein. In unseren Stellenausschreibungen begrüßen wir alle Bewerbungen, unabhängig von Nationalität,

ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt,

- unsere wertschätzende Unternehmenskultur zu pflegen und stetig zu verbessern sowie alle Mitarbeitenden dafür zu sensibilisieren,
- ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, der spannende Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten an sicheren und gesunden Arbeitsplätzen bietet,
- Chancengleichheit zu fördern, so dass jede Person faire Chancen und Möglichkeiten erhält, sich zu entwickeln, mitzusprechen und mitzumachen,
- berufliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu fördern,
- eine ausgewogenere Geschlechterverteilung insbesondere auf den Führungsebenen und im Topmanagement herzustellen und zur Erreichung dieses Ziels Coaching- und Mentoring-Programme einzuführen und weiterzuentwickeln,
- Offenheit gegenüber LGBTQ+ zu leben und ein LGBTQ+ inklusives Unternehmen zu sein, in welchem alle ihre ganze Persönlichkeit einbringen können,
- die Rahmenbedingungen für Mitarbeitende mit Familienaufgaben zu optimieren, u.a. durch unser Angebot von Teilzeitstellen für sowohl weibliche als auch männliche Mitarbeitende, die Möglichkeit, teilweise auch von zu Hause aus zu arbeiten oder die Förderung von Job Sharing Modellen,
- ein gerechtes Unternehmen zu sein und u.a. eine Entlohnung nach dem Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit ohne geschlechtsspezifische Unterscheidung anzubieten,
- die Einstellung von Menschen mit Behinderungen zu fördern und Menschen mit Behinderungen in die Arbeitsorganisation zu integrieren.

Zur Erreichung unsere Ziele entwickeln wir auf den verschiedenen Führungsstufen entsprechende Diversity- und Gleichstellungsprogramme. Wir lassen uns hierbei von den Grundsätzen der Konventionen und Empfehlungen der International Labour Organization, ILO, leiten.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Konzernobergesellschaft, Peach Property Group AG, sind die höchsten Führungsstrukturen im Unternehmen. Sie müssen

Chancengleichheit und Diversität ständig fördern und sind in Anlehnung an die Kompetenzordnung des Organisationsreglements der Peach Property Group AG ([Link](#)) folgendermassen verantwortlich für die Implementierung, Durchsetzung und Monitoring solcher Programme:

- Verwaltungsratspräsident für Programme auf Stufe Gesamtverwaltungsrat;
- Verwaltungsrat für Programme auf Stufe Geschäftsleitung;
- CEO für Programme auf Stufe Mitarbeitende des Unternehmens.

Der Verwaltungsrat der Peach Property Group AG ist verantwortlich für die periodische Berichterstattung der Zielerreichung und Stand der Umsetzung von Diversity- und Gleichstellungsprogramme, beispielsweise im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht.

8. Schutz vor Diskriminierung und Belästigung

Wir respektieren das Recht auf Privatsphäre all unserer Mitarbeitenden. Unser Geschäftsverhalten ist auf allen Ebenen frei von Angriffen auf die Ehre und das Ansehen eines jeden Mitarbeitenden. Dazu gehört auch, dass wir sexuelle Belästigung, Diskriminierung, Mobbing sowie jegliche Herabwürdigung von Mitarbeitenden, unmittelbar und mittelbar, schriftlich als auch verbal, nicht tolerieren und allfällige Verstösse dagegen konsequent ahnden.

9. Vereinigungsfreiheit

Wir anerkennen das Recht unserer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.

Unsere Mitarbeitenden können offen und mit Respekt sowie mit gegenseitigem Vertrauen innerhalb des Unternehmens und mit der Unternehmensleitung bezüglich der Arbeitsbedingungen kommunizieren, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Alle Mitarbeitenden sind berechtigt, Gruppen zur Förderung und zum Schutz ihrer Arbeitsinteressen frei zu bilden oder sich diesen anzuschliessen.

10. Vergütung

Eine ausgewogene Vergütungspolitik ist Teil unseres Geschäftsmodells. Wir bieten eine faire und marktgerechte Vergütung, wobei Vergütungen und Sozialleistungen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebener Sozialleistungen entsprechen müssen. Die Arbeitszeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen entsprechen.

11. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Für uns ist die Sicherheit unserer Mitarbeiter ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Unternehmensführung. Wir beachten hierbei insbesondere auch das deutsche Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), welches hohe Standards im Hinblick auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter setzt.

Wir legen als Arbeitgeber grossen Wert auf Ergonomie und Sicherheit an unseren Arbeitsplätzen. Hierfür rüsten wir laufend Arbeitsplätze auf, beispielsweise mit höhenverstellbaren Tischen, ergonomischen Stühlen, grossen Bildschirmen etc. Gute Arbeit leistet der, der sich ganz auf seine Aufgabe konzentrieren kann und sich am Arbeitsplatz wohlfühlt, in der sicheren Gewissheit, dass im Unternehmen alles dafür getan wird, Risiken am Arbeitsplatz zu minimieren.

Wir beschäftigen in Erste Hilfe ausgebildete Mitarbeitende und ermöglichen weiteren Mitarbeitenden, welche solche Aufgaben im Unternehmen übernehmen wollen, kostenlos entsprechende Kurse zu besuchen. Zusätzlich lassen wir uns zur stetigen Verbesserung der Arbeitssicherheit von externen Sicherheitsbeauftragten unterstützen.

12. Vertraulichkeit und Datenschutz

Wir halten uns an die jeweiligen Datenschutzgesetze der Länder, in denen wir tätig sind.

Wir schützen vertrauliche Informationen und Daten der Peach Gruppe, unserer Mitarbeitenden, unserer Mieter, weiterer Kunden sowie Geschäfts- und Vertragspartnern vor Kenntnisaufnahme und Zugriff unbefugter Personen innerhalb und ausserhalb des Unternehmens.

Mitarbeitende mit Zugang zu Geschäftsgeheimnissen oder vertraulichen Informationen und Daten behandeln diese sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung vertraulich.

13. Freier und fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zu den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs.

Wir halten uns an die Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts und unterlassen Preis-, Kunden- und Gebietsabsprachen. Wir beachten weiter Insiderregelungen und Embargobestimmungen. Wir verschaffen uns keine Vorteile durch illegales oder unethisches Verhalten und verlangen dasselbe auch von unseren Geschäftspartnern.

14. Verbot von Korruption und Geldwäsche

Wir tolerieren keine Form der Korruption. Insbesondere gewähren wir keine ungebührenden Vorteile an Geschäftspartner, Privatpersonen oder staatliche Stellen und Institutionen zur Erlangung eines geschäftlichen Vorteils (aktive Bestechung), noch nehmen wir solche für die Gewährung einer Begünstigung oder bevorzugte Behandlung entgegen (passive Bestechung). Genauso wenig akzeptieren wir solche ungebührenden Vorteile für uns oder zum Vorteil Dritter.

Wir verpflichten uns zur Mitwirkung am internationalen Kampf gegen die Geldwäsche und die Finanzierung terroristischer Akte.

Wir befolgen alle anwendbaren gesetzlichen Regelungen zur Korruptionsbekämpfung und Geldwäscheprävention und halten die anwendbaren Wirtschafts- und Handelssanktionen ein sowie verlangen dasselbe auch von unseren Geschäftspartnern.

15. Hinweisgeberschutz

Um Rechtsverstösse zu vermeiden bzw. aufzudecken und einen europaweiten Standard zum Schutz von Hinweisgebern zu garantieren, hat die Europäische Union die EU-Hinweisgeberrichtlinie erlassen.

Wir bekennen uns zum Hinweisgeberschutz und stellen hierfür ein entsprechendes externes Meldesystem bestehend aus Meldeportal ([Link](#)) und Hotline zur Verfügung. Über dieses System können Rechtsverstösse gemeldet werden. Meldungen können anonym und vertraulich abgegeben werden. Die Meldung erreicht die mit der Handhabung von Hinweisen extern beauftragte Ombudsstelle.

16. Stetige Verbesserung

Uns ist bewusst, dass man sich stetig verbessern kann, und wir verschreiben uns als innovatives Unternehmen der kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes, der Energieeffizienz, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und unserer sozialen Verantwortung.

17. Inkrafttreten und Umsetzung der Nachhaltigkeits-Richtlinie

Die vorliegende Nachhaltigkeits-Richtlinie wurde vom Verwaltungsrat der Peach Property Group AG mit Datum 1. August 2022 in Kraft gesetzt.

In der Peach Gruppe ist die Verantwortung für unternehmerische Nachhaltigkeit beim CFO angesiedelt. Er hat den Vorsitz im Sustainability Committee, welches vom ESG Management operativ geleitet wird und sich aus leitenden Vertretern aus den Bereichen Asset & Property Management, technisches Management, Legal & Compliance, Human Resources, Investor Relations und Finanzen zusammensetzt. Das Sustainability Committee zeichnet sich für die Weiterentwicklung des unternehmerischen Nachhaltigkeitsmanagements zuständig und ist Ansprechpartnerin für Nachhaltigkeitsfragen sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Unternehmens. Es tritt regelmässig zusammen, mindestens einmal pro Quartal.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinie ist eine wesentliche Führungsaufgabe. Die Vorgesetzten aller Stufen nehmen eine entscheidende Vorbildfunktion wahr. Weiter tragen alle Mitarbeitenden durch Befolgung dieser Richtlinie zu deren Erfolg bei. Verstöße dagegen werden nicht toleriert und können bei den fehlbaren Mitarbeitern arbeitsrechtliche und weitere zivilrechtliche Konsequenzen zu Folge haben.